

Nachteilsausgleich bei chronischen Erkrankungen am Beispiel Rheuma

Rheuma in der Schule - Nachteilsausgleich bzw. Integrationshilfen

Ein Kind mit Rheuma in der Klasse zu haben stellt auch an die Lehrerinnen und Lehrer besondere Anforderungen. Bei der Krankheitsbewältigung ist es wesentlich, wie viel Unterstützung, Verständnis und Rücksicht dem rheumakranken Kind von seiner Umwelt entgegen gebracht wird.

- **Schulweg:** In einzelnen Fällen gibt es die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Schulfahrten mit dem PKW (ggf. auch Taxi) zu erhalten oder einen Platz im Sonderschulbus zu bekommen (Fahrdienstbeantragung über Staatliche Schulämter/Landratsämter).
- **Klassenzimmer:** Es sollte für rheumakranke Schülerinnen und Schüler möglichst ebenerdig oder per Aufzug erreichbar sein und ein häufiges Wechseln der Klassenräume sollte vermieden werden.
- **Sportunterricht:** Sport ist auch bei Rheuma wichtig. Um die Gelenkfunktion zu erhalten, lautet der Grundsatz daher „viel Bewegung, wenig Belastung“. Die meisten Schülerinnen und Schüler mit Rheuma können ihren Möglichkeiten entsprechend am Sportunterricht teilnehmen. Bestehen medizinische Vorbehalte, ist eine Verlegung des Sportunterrichts in Randstunden sinnvoll, damit rheumakranke Kinder, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, diese Zeit z.B. für KG, Arztbesuche oder das Nachholen von Unterrichtsstoff nutzen können (Individuelle Regelungen bei Frau Rommel erfragen).
- **Pausen:** Aufgrund von starker Bewegungseinschränkung oder an kalten, nassen Wintertagen, ist es Kindern mit Rheuma oft nicht möglich, die Pause draußen zu verbringen. Nach Möglichkeit sollte ein Mitschüler dem rheumakranken Kind im Schulgebäude Gesellschaft leisten.
- **Klassenarbeiten/Schriftliche Arbeiten:** Wegen Morgensteifigkeit bei Schülerinnen und Schülern mit Rheuma sollten in den ersten beiden Stunden möglichst keine Arbeiten geschrieben werden. Rechtlich möglich ist die Verlängerung der Klassenarbeitszeit, wenn dies auf Grund der Beeinträchtigung nötig ist. Eine Schreibzeitverlängerung kann je nach Gelenkbetroffenheit und Schreibaufwand der Prüfung (z.B. Deutschaufsätze) entschieden werden. Bei starker Beeinträchtigung in Fingern und Händen kann über eine Verwendung von Hilfsmitteln zum Schreiben (z.B. Computer) gesprochen werden.

Auch während des normalen Unterrichts sollte Rücksicht auf die verminderte Schreibgeschwindigkeit genommen werden und Gelegenheit für kurze Schreibpausen gegeben werden.

- **Weitere Hilfsmittel:** Je nach Schwere der Erkrankung kann die Benutzung unterschiedlicher Hilfsmittel auch in der Schule nötig sein: Schreibhilfen, Handschienen, Erhöhung der Tischplatte, ein spezieller Stuhl etc. Außerdem kann bei der Schule ein zweiter Satz Schulbücher beantragt werden, um das Tragen von Schulbüchern zwischen Wohnung und Schule zu vermeiden.
- **Hausunterricht/Zusatzunterricht:** Unterrichtsversäumnisse sind oftmals unvermeidbar und fehlender Lernstoff kann oft aus eigener Kraft nicht nach- bzw. aufgeholt werden.